Anlage 34 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-3  5030 5040 | Sozialamt | A 15 | Leiter/-in | 1,00 | WP | 161.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stelle zur Leitung des Kompetenzzentrums Wohngeld wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften notwendig.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Aufgrund des Beschlusses des Wohngeld-Plus-Gesetzes wurde das Sozialamt durch den Gemeinderat ermächtigt, Personal im Umfang von 47,9 Vollzeitkräften (VZK) zu beschäftigen (GRDrs. 790/2022).

Aufgrund der Ausweitung der Anzahl der Antragsberechtigten und der hieraus zu erwartenden Folgen wurde auf Bürgermeisterebene eine Task Force gegründet, die vom Amt für Digitalisierung, Organisation und IT moderiert wird. Im Rahmen der Task Force wurden Maßnahmen entwickelt, unter anderem zu den Themen Mitarbeitergewinnung und  
-bindung. Zur strukturierten, qualitätsvollen und zeitnahen Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden als zentrale Notwendigkeit zur Sicherung der fachlichen Qualität und Rechtssicherheit im Bereich Wohngeld soll ein Kompetenzzentrum Wohngeld innerhalb des Sachgebiets eingerichtet werden.

Für die Besetzung der Stellen ist es unabdingbar, neben der intensiven Akquise von ausgebildeten Verwaltungsfachkräften auch verstärkt auf die Gewinnung von sog. Quereinsteigern zu setzen. Aufgrund dessen und aufgrund der hohen Anzahl an einzuarbeitenden Mitarbeitenden ist der Bedarf und die Notwendigkeit für eine qualitative Einarbeitung stark erhöht. Auch für eine nachhaltige Mitarbeiterbindung ist eine fundierte und gut begleitete Einarbeitung sehr wichtig.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurde die Einarbeitung im laufenden Betrieb durchgeführt, jedoch ist dies bei der zu erwartenden Einstellung von vergleichsweise vielen neuen Mitarbeitenden nicht mehr möglich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Das Wohngeld-Plus Gesetz dient der Milderung der Folgen der Energiekrise für Haushalte mit wenig Einkommen. Durch eine starke zeitliche Verzögerung der Einarbeitung können die gestellten Anträge nicht zeitnah bearbeitet werden. Die Bearbeitung eines Antrags würde sich über viele Monate erstrecken, bis die Antragsteller die Unterstützung ausgezahlt bekämen. Die Fehlerquote bei der Antragsbearbeitung würde sich bei unzureichender Einarbeitung erhöhen. Durch eine fehlende oder marginale Einarbeitung können die neu gewonnenen Mitarbeitenden voraussichtlich auch nicht im Sinne der Mitarbeiterbindung gehalten werden.

# 4 Stellenvermerke

WP